

DEUTSCHES REICH



AUSGEBEN  
AM 8. JUNI 1922

REICHSPATENTAMT  
**PATENTSCHRIFT**

— № 354391 —

KLASSE 77 f GRUPPE 17

*(B 92979 IX|77.f)*

**Bing-Werke vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.**

**Spielzeugdampfkessel.**

---

## Bing-Werke vorm. Gebr. Bing A.-G. in Nürnberg.

## Spielzeugdampfkessel.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. Februar 1920 ab.

Es sind bereits Spielzeugdampfkessel bekannt, die entweder mit der üblichen Spirituslampe oder mittels eines in das den Kessel durchziehende Heizrohr einzuschubenden elektrischen Heizkörpers beheizt werden können. Die Erfindung besteht nun im wesentlichen darin, daß bei einem stehenden Spielzeugdampfkessel ein an Stelle der Spirituslampe einzuschubender Kontaktsockel vorgesehen wird, in den die in das Heizrohr von oben eingeschobene Heizpatrone mit einem Kontaktzapfen eingreift, so daß der Sockel gegen Herausziehen gesichert wird.

Ferner ist nach der Erfindung die Heizpatrone mit einem Isolierstück versehen, das auf dem Kontaktzapfen des Sockels aufliegt, so daß der Heizkörper von diesem getragen wird.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Der stehende Dampfkessel *D*, an dem in üblicher Weise die Dampfmaschine angebracht wird, ist mit dem normalen Heizrohr *s* ausgestattet, in das die schematisch dargestellte Heizpatrone *P* von oben her eingeschoben werden kann. Die Heizpatrone besteht im wesentlichen aus dem Heizdrahtträger *a*, um den der Heizdraht *h* unter Zwischenschaltung von Glimmerlagen gewickelt ist. Die Patrone ist von einem Blechmantel *c* umgeben, der sich so dicht wie möglich der Innenwandung des Siederohres *s* anschmiegt. Der untere Teil der Heizpatrone *P* wird durch ein Isolierstück *b* gebildet, das den spindelartigen Zapfen *z* des Heizdrahtträgers *a* umschließt und am unteren Ende mit einem Kontaktrohr *d* versehen ist. Das eine Ende des Heizdrahtes ist mit diesem Kontaktrohr *d* verbunden, während das andere mit dem oberen Ende des Heizdrahtträgers *a* in Verbindung steht.

Der Kontaktsockel besteht aus einem

Schiefer- o. dgl. isolierenden Körper *e*, an den die beiden Enden des Zuleitungskabels *K* angeschlossen sind. Der eine Kontakt wird durch eine Feder *f* und der andere Kontakt durch einen Hohlzapfen *g* gebildet, in den der spindelartige Zapfen *z* eintreten kann. Die untere Stirnfläche des Isolierstückes *b* legt sich dabei auf die Stirnfläche des Kontaktzapfens *g* auf. Das Isolierstück bildet demnach den Träger für die Heizpatrone; andererseits wird durch die Spindel *z* der Kontaktsockel *e* zentriert und in seiner Lage gegen Verschiebung gesichert. Dies hat den Vorteil, daß der Kontaktsockel in ein und derselben Größe für Dampfmaschinen verschiedener Größen Verwendung finden kann.

Die Inbetriebsetzung der Maschine durch elektrische Beheizung erfolgt in sehr einfacher Weise dadurch, daß der Kontaktsockel an Stelle der Spirituslampe in die Heizöffnung des Dampfkessels geschoben wird, worauf die Heizpatrone *P* von oben her in das Siederrohr *s* hineingeschoben wird. Durch das untere Ende der Spindel *z*, das sich in den Kontaktzapfen *g* einführt, und durch das Anlegen der Feder *f* an das Kontaktrohr *d* ist der Stromkreislauf geschlossen.

## PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Stehender Spielzeugdampfkessel, der entweder mit einer Spirituslampe oder mittels eines in das Heizrohr einzuschubenden elektrischen Heizkörpers beheizt wird, dadurch gekennzeichnet, daß ein an Stelle der Spirituslampe einzuschubender Kontaktsockel (*e*) einen Kontaktzapfen (*g*) hat, in den ein spindelartiger Zapfen (*z*) der Heizpatrone eingreift.
2. Einrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Heizkörper mit einem auf dem Kontaktzapfen (*g*) aufliegenden Isolierstück (*b*) versehen ist.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

